

– Lösungshinweise –

Musterprüfung Nr. 002 für das Fachabitur
zum Erwerb der Fachhochschulreife
an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

**Ausbildungsrichtung
Wirtschaft und Verwaltung**

Notenschlüssel:	Note	Punkte	Bewertungseinheiten	
			von	bis
	+	15	100	96
	1	14	95	91
	–	13	90	86
	+	12	85	81
	2	11	80	76
	–	10	75	71
	+	9	70	66
	3	8	65	61
	–	7	60	56
	+	6	55	51
	4	5	50	46
	–	4	45	41
	+	3	40	34
	5	2	33	27
	–	1	26	20
	6	0	19	0

Ergibt die Gesamtsumme der Bewertungseinheiten n,5, so wird einmalig zugunsten des Prüflings aufgerundet.

BE

7 1.1

	kg	Euro
Anfangsbestand 01.01.	2.400	7.440,00 €
+ Lieferung 14.02. (Listenpreis)	10.000	33.000,00 €
- Mengenrabatt (5,00 %)		1.650,00 €
+ Lieferung 09.06. (Listenpreis)	8.000	26.000,00 €
- Skonto (2,00 %)		520,00 €
+ Lieferung 16.10.	6.000	20.400,00 €
+ Fracht (3 · 180,00 €)		540,00 €
Summe	26.400	85.210,00 €

Durchschnittswert: $85.210,00 \text{ €} : 26.400 \text{ kg} = 3,23 \text{ € je kg}$

Schlussbestand: $2.400 \text{ kg} + 600 \text{ kg} = 3.000 \text{ kg}$

Ermittlung und Begründung des Bilanzansatzes:

- Rohstoffe werden im Umlaufvermögen bilanziert.
- Regelwert (Durchschnittswert): $3.000 \text{ kg} \cdot 3,23 \text{ €} = 9.690,00 \text{ €}$
Marktwert: $3.000 \text{ kg} \cdot 3,05 \text{ €} = 9.150,00 \text{ €}$
- Regelwert > Marktwert; es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.
- Strenges Niederstwertprinzip: Beim Umlaufvermögen muss auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben werden (Abschreibungspflicht, § 253 Abs. 4 HGB); Abschreibung 540,00 €.
- Bilanzansatz zum 31.12.2025: **9.150,00 €**

Bewertung: Bestandsrechnung nach Menge und Wert mit Rabatt, Skonto und Fracht 3 BE ·

Durchschnittswert 1 BE · Schlussbestand 1 BE · Vergleich und Prinzip 1 BE · Bilanzansatz 1 BE

8 1.2

Grundpreis E-Transporter	58.000,00 €
+ Kofferaufbau mit Regalsystem	7.000,00 €
Listenpreis	65.000,00 €
- Rabatt (10,00 %)	6.500,00 €
Zieleinkaufspreis	58.500,00 €
+ Überführung	980,00 €
+ Zulassung und Kennzeichen	170,00 €
+ Folierung mit Firmenlogo	1.550,00 €
Anschaffungskosten	61.200,00 €

Die Kfz-Versicherung und die Kreditzinsen sind keine Anschaffungskosten (laufender Aufwand). Die Folierung vor dem ersten Einsatz gehört als Nebenkosten zu den Anschaffungskosten.

jährliche Abschreibung: $61.200,00 \text{ €} : 6 = 10.200,00 \text{ €}$; monatlich 850,00 €

Abschreibung 2023 (September bis Dezember, 4 Monate): $850,00 \text{ €} \cdot 4 = 3.400,00 \text{ €}$

Fortsetzung siehe nächste Seite

BE

Anschaffungskosten	61.200,00 €
– Abschreibung 2023	3.400,00 €
– Abschreibung 2024	10.200,00 €
– Abschreibung 2025	10.200,00 €
fortgeführte Anschaffungskosten 31.12.2025	<u>37.400,00 €</u>

- Der E-Transporter gehört zum abnutzbaren Sachanlagevermögen.
- Regelwert (fortgeführte AK): 37.400,00 €; beizulegender Wert: 29.700,00 €.
- Regelwert > beizulegender Wert; es ist über einen Wertherabsetzungsfall zu entscheiden.
- Gemildertes Niederstwertprinzip: Die Wertminderung ist voraussichtlich dauernd. Beim Anlagevermögen besteht in diesem Fall eine Abschreibungspflicht (§ 253 Abs. 3 HGB); außerplanmäßige Abschreibung 37.400,00 € – 29.700,00 € = 7.700,00 €.
- Bilanzansatz zum 31.12.2025: **29.700,00 €**

planmäßige Abschreibung 2026: Restnutzungsdauer 72 – 28 = 44 Monate (bis August 2029); 29.700,00 € : 44 · 12 = **8.100,00 €**

Bewertung: AK-Schema 3 BE (Rabatt auf Fahrzeug und Aufbau, drei Nebenkosten; Versicherung/Zinsen nicht) · Abschreibungen bis 2025 2 BE · Begründung Abschreibungspflicht und Bilanzansatz 2 BE · Abschreibung 2026 1 BE

Fortsetzung siehe nächste Seite

BE

- 6 **1.3** Buchwert zum 31.12.2024: $4.000 \cdot 31,50 \text{ €} = 126.000,00 \text{ €}$ (außerplanmäßige Abschreibung 2024: 46.000,00 €)
 Börsenwert zum 31.12.2025: $4.000 \cdot 46,20 \text{ €} = 184.800,00 \text{ €}$; Anschaffungskosten 172.000,00 € (43,00 € je Aktie)
- Die Aktien gehören als Wertpapiere des Anlagevermögens zum Finanzanlagevermögen.
 - Regelwert (Buchwert): 126.000,00 €; Börsenwert: 184.800,00 €.
 - Regelwert < Börsenwert; es ist über einen Wertheraufsetzungsfall zu entscheiden.
 - Der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung besteht nicht mehr. Es gilt das Wertaufholungsgebot (§ 253 Abs. 5 HGB) – auch wenn die WÖRNITZ AG ihren Gewinn möglichst gering ausweisen möchte. Obergrenze sind die Anschaffungskosten (Anschaffungswertprinzip); der höhere Börsenwert darf nicht angesetzt werden.
 - Bilanzansatz zum 31.12.2025: **172.000,00 €**
- Auswirkung auf den Erfolg 2025: Die Zuschreibung von $172.000,00 \text{ €} - 126.000,00 \text{ €} = 46.000,00 \text{ €}$ ist ein Ertrag und erhöht den Erfolg des Geschäftsjahres 2025.
- Bewertung: Buchwert und Börsenwert 1 BE · Wertheraufsetzungsfall 1 BE · Wertaufholungsgebot mit Obergrenze AK 2 BE · Bilanzansatz 1 BE · Auswirkung auf den Erfolg 1 BE
- 4 **2.1** Erhöhung gezeichnetes Kapital: $28.000 - 24.000 = 4.000 \text{ Tsd. €} \rightarrow$ junge Aktien: 4.000 Tsd. € : 2,00 € = **2.000.000 Stück**
 Erhöhung Kapitalrücklage (Agio): $3.900 - 1.500 = 2.400 \text{ Tsd. €} \rightarrow$ Agio je Aktie: 2.400 Tsd. € : 2.000.000 = 1,20 €
 Ausgabekurs: $2,00 \text{ €} + 1,20 \text{ €} = \mathbf{3,20 \text{ €}}$
 alte Aktien: $24.000 \text{ Tsd. €} : 2,00 \text{ €} = 12.000.000 \text{ Stück}$; Bezugsverhältnis $12.000.000 : 2.000.000 = \mathbf{6 : 1}$
- 9 **2.2** Einstellung in die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG (Werte in Tsd. €):
- | | |
|---------------------------------|-------|
| 10 % des gez. Kapitals | 2.800 |
| - (KRL + ges. RL) (3.900 + 700) | 4.600 |
| Fehlbetrag | kein |
- Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage erreichen bereits 10 % des gezeichneten Kapitals (die Kapitalrücklage zählt mit, § 150 Abs. 2 AktG) $\rightarrow$ keine Einstellung in die gesetzliche Rücklage.
- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen nach § 58 Abs. 2 AktG (Verlustvortrag vorab abziehen): $(9.840 - 420 - 0) \cdot 50 \% = 4.710 \text{ Tsd. €}$

Fortsetzung siehe nächste Seite

BE

Ergebnisverwendungsrechnung 2025 (Tsd. €)

Jahresüberschuss	9.840
– Verlustvortrag aus 2024	420
– Einstellung gesetzliche Rücklage	0
– Einstellung andere Gewinnrücklagen	4.710
Bilanzgewinn	4.710
– Dividende	4.680
Gewinnvortrag für 2026	30

dividendenberechtigte Aktien: $12.000.000 + 2.000.000 \cdot 6/12 = 13.000.000$

höchstmögliche Stückdividende: $4.710 \text{ Tsd. €} : 13.000.000 = 0,3623 \text{ €} \rightarrow \mathbf{0,36 \text{ €}}$

Dividende alte Aktien: $12.000.000 \cdot 0,36 \text{ €} = 4.320.000,00 \text{ €}$

Dividende junge Aktien: $2.000.000 \cdot 0,36 \text{ €} \cdot 6/12 = 360.000,00 \text{ €}$

Gesamtdividende: 4.680.000,00 €; Gewinnvortrag 30.000,00 €

Bewertung: § 150 mit Kapitalrücklage (keine Einstellung) 2 BE · § 58 mit Verlustvortrag 2 BE ·
Staffel 2 BE · Stückdividende, alte und junge Aktien 3 BE

3 2.3 Eigenkapital zum 31.12.2025 nach teilweiser Ergebnisverwendung (Tsd. €)

I. Gezeichnetes Kapital	28.000
II. Kapitalrücklage	3.900
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	700
2. andere Gewinnrücklagen (6.200 + 4.710)	10.910
IV. Bilanzgewinn	4.710
Eigenkapital	48.220

Jahresüberschuss und Verlustvortrag werden nicht mehr gesondert ausgewiesen; sie sind im Bilanzgewinn verrechnet.

BE

5	3.1	kalkulatorische Abschreibung (150.000,00 € : 6)	25.000,00 €
		+ kalkulatorische Zinsen (150.000,00 € · 6,00 % : 2)	4.500,00 €
		+ sonstige fixe Kosten	12.300,00 €
		+ variable Kosten (4.000 · 7,50 €)	30.000,00 €
		Kosten pro Jahr	71.800,00 €
		Erlöse (4.000 · 23,00 €)	92.000,00 €
		– Kosten	71.800,00 €
		Gewinn pro Jahr	20.200,00 €

Rentabilität = (Gewinn + kalk. Zinsen) : (AK · 0,5)

= (20.200,00 € + 4.500,00 €) : 75.000,00 € = 0,32933 → **32,93 %**

Die Anlage erreicht die geforderte Rentabilität von mindestens 25,00 % deutlich.

Z. B.: Risiko: Absatz und Aufpreis sind Schätzungen (Nachfrage nach Maßpolstern unsicher, Konkurrenz kann günstiger anbieten); die Rechnung arbeitet mit Durchschnittswerten und berücksichtigt keine zeitlichen Unterschiede der Rückflüsse; technische Veralterung (neue Scanverfahren) kann die Nutzungsdauer verkürzen.

Bewertung: Kosten 2 BE · Gewinn 1 BE · Rentabilität und Vergleich 1 BE · Risiko erläutert 1 BE

4	3.2	Annuitätendarlehen	Zinsen	Tilgung	Zahlung
		Jahr 1 (Schuld 150.000,00 €)	7.500,00 €	34.801,77 €	42.301,77 €
		Jahr 2 (Schuld 115.198,23 €)	5.759,91 €	36.541,86 €	42.301,77 €
		Abzahlungsdarlehen			
		Jahr 1	7.500,00 €	37.500,00 €	45.000,00 €
		Jahr 2	5.625,00 €	37.500,00 €	43.125,00 €

Z. B.: Das Annuitätendarlehen belastet die Liquidität in den ersten beiden Jahren weniger als das Abzahlungsdarlehen, weil die Tilgung anfangs niedrig ist und erst später steigt. Es passt deshalb besser zur Anlaufphase, in der der Absatz und damit die Rückflüsse aus der Anlage noch unter dem Durchschnitt liegen. (Nachteil: insgesamt etwas höhere Zinskosten.)

Bewertung: Annuitätendarlehen Jahr 1 und 2 1 BE · Abzahlungsdarlehen Jahr 1 und 2 2 BE · Begründung mit der Anlaufphase 1 BE

46

BE

7 1

Ist-Zuschlagssätze:

MGK: $21.600,00 \text{ €} : 180.000,00 \text{ €} = 12,00 \%$; FGK: $222.000,00 \text{ €} : 120.000,00 \text{ €} = 185,00 \%$

Herstellkosten (Ist): $180.000,00 \text{ €} + 21.600,00 \text{ €} + 120.000,00 \text{ €} + 222.000,00 \text{ €} = 543.600,00 \text{ €}$

VwGK: $63.000,00 \text{ €} : 543.600,00 \text{ €} = 11,59 \%$; VtGK: $45.900,00 \text{ €} : 543.600,00 \text{ €} = 8,44 \%$

Normalgemeinkosten: MGK $180.000,00 \text{ €} \cdot 10,00 \% = 18.000,00 \text{ €}$; FGK $120.000,00 \text{ €} \cdot 180,00 \% = 216.000,00 \text{ €}$; Herstellkosten (Normal) $534.000,00 \text{ €}$; VwGK $534.000,00 \text{ €} \cdot 12,00 \% = 64.080,00 \text{ €}$; VtGK $534.000,00 \text{ €} \cdot 8,00 \% = 42.720,00 \text{ €}$

Kostenstelle	Normal-GK	Ist-GK	Über-/Unterdeckung
Material	18.000,00 €	21.600,00 €	-3.600,00 €
Fertigung	216.000,00 €	222.000,00 €	-6.000,00 €
Verwaltung	64.080,00 €	63.000,00 €	+ 1.080,00 €
Vertrieb	42.720,00 €	45.900,00 €	-3.180,00 €
insgesamt			<u>-11.700,00 €</u>

Insgesamt liegt eine Kostenunterdeckung von 11.700,00 € vor (in der Verwaltung eine Überdeckung von 1.080,00 €).

Z. B.: Ursache in der Fertigung: höhere Energiepreise, ungeplante Reparaturen oder Instandhaltung, Lohnerhöhung bei den Hilfslöhnen, geringere Auslastung (fixe Gemeinkosten verteilen sich auf weniger Fertigungslöhne).

Bewertung: Ist-Zuschlagssätze 2 BE · Normalgemeinkosten 2 BE · Über-/Unterdeckung je Stelle und gesamt 2 BE · Ursache 1 BE

5 2

kalkulatorische Abschreibung ($360.000,00 \text{ €} \cdot 1,08 : 9$)	43.200,00 €
+ kalkulatorische Zinsen ($360.000,00 \text{ €} \cdot 7,00 \% : 2$)	12.600,00 €
+ Instandhaltung (4,00 % von 360.000,00 €)	14.400,00 €
+ Raumkosten ($30 \text{ m}^2 \cdot 14,00 \text{ €} \cdot 12$)	5.040,00 €
fixe Maschinenkosten pro Jahr	<u>75.240,00 €</u>

fixe Maschinenkosten je Stunde: $75.240,00 \text{ €} : 1.800 \text{ h} = 41,80 \text{ €}$

Energiekosten je Stunde: $15 \text{ kWh} \cdot 0,25 \text{ €} = 3,75 \text{ €}$

Maschinenstundensatz: $41,80 \text{ €} + 3,75 \text{ €} = \mathbf{45,55 \text{ € je Stunde}}$ (Zinsen auf den halben Wiederbeschaffungswert, $\approx 46,11 \text{ €/h}$, sind bei Begründung ebenfalls richtig.)

Bewertung: kalk. Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert 1 BE · kalk. Zinsen 1 BE · Instandhaltung und Raum 1 BE · Energie 1 BE · Stundensatz 1 BE

Fortsetzung siehe nächste Seite

BE

6	3	Fertigungsmaterial		18,00 €
		+ Materialgemeinkosten	10,00 %	1,80 €
		+ Fertigungslöhne		7,00 €
		+ Restfertigungsgemeinkosten	60,00 %	4,20 €
		+ Maschinenkosten (45,55 € · 12/60 h)		9,11 €
		Herstellkosten		40,11 €
		+ Verwaltungsgemeinkosten	12,00 %	4,81 €
		+ Vertriebsgemeinkosten	8,00 %	3,21 €
		Selbstkosten		48,13 €
		+ Gewinn	15,00 %	7,22 €
		Barverkaufspreis		55,35 €
		+ Kundenskonto *	2,00 %	1,13 €
		Zielverkaufspreis		56,48 €
		+ Kundenrabatt *	20,00 %	14,12 €
		Listenverkaufspreis		70,60 €

* im Hundert: Skonto vom Zielverkaufspreis, Rabatt vom Listenverkaufspreis

Fertigungskosten: 7,00 € + 4,20 € + 9,11 € = 20,31 €

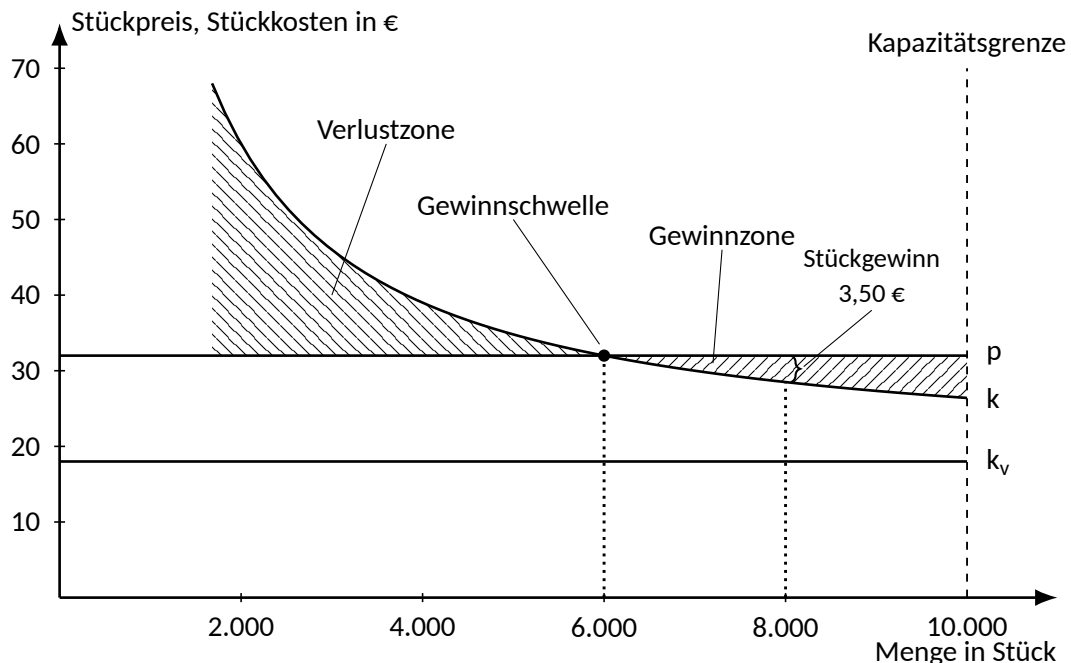
Bewertung: Fertigungskosten mit Maschinenkosten 2 BE · Herstell- und Selbstkosten 1 BE · Gewinn und Barverkaufspreis 1 BE · Skonto und Rabatt im Hundert 2 BE

Fortsetzung siehe nächste Seite

BE

- 3 4.1 Stückdeckungsbeitrag: $32,00 \text{ €} - 18,00 \text{ €} = 14,00 \text{ €}$
 Gewinnschwellenmenge: $84.000,00 \text{ €} : 14,00 \text{ €} = \mathbf{6.000 \text{ Stück}}$
 Gewinn im Juni: $8.000 \cdot 14,00 \text{ €} - 84.000,00 \text{ €} = \mathbf{28.000,00 \text{ €}}$

- 4 4.2 Skizze in der Stückbetrachtung:



Stückkosten im Juni: $84.000,00 \text{ €} : 8.000 + 18,00 \text{ €} = 28,50 \text{ €}$; Stückgewinn $32,00 \text{ €} - 28,50 \text{ €} = 3,50 \text{ €}$.

Bewertung: Achsen mit Größe und Einheit 1 BE · k_v , p bis zur Kapazitätsgrenze 1 BE · Gewinnschwelle und Gewinnzone 1 BE · Stückgewinn im Juni 1 BE

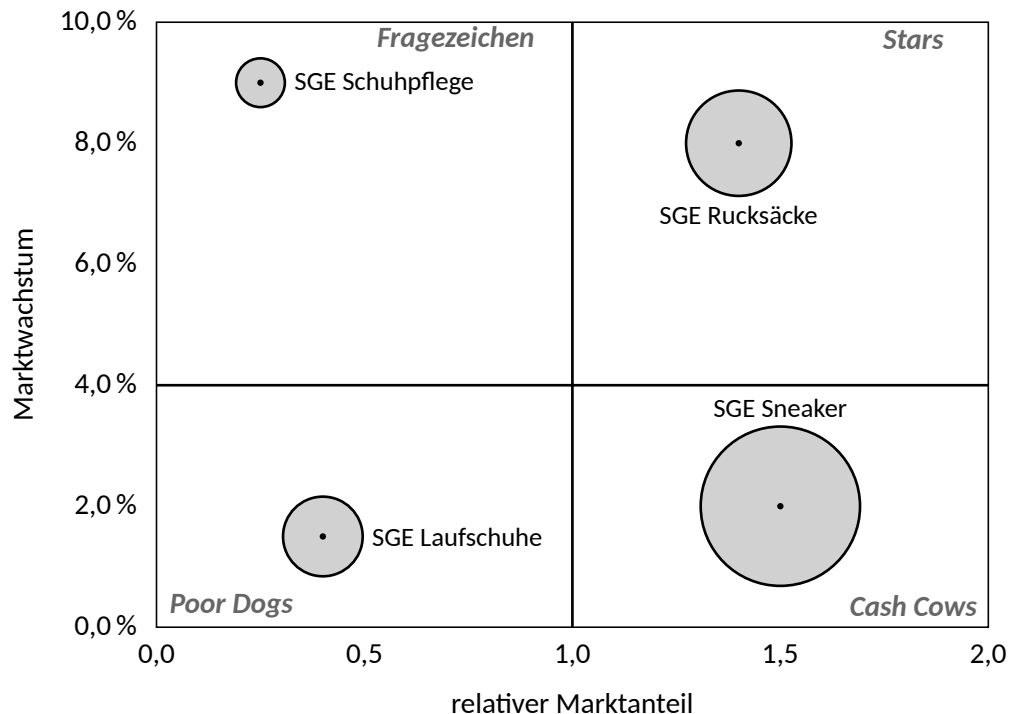
- 4 4.3 freie Kapazität: $10.000 - 8.000 = 2.000 \text{ Stück} \geq 1.500 \text{ Stück} \rightarrow$ der Auftrag kann ohne Verdrängung gefertigt werden.
 kurzfristige Preisuntergrenze: $18,00 \text{ €} + 1,20 \text{ €} = 19,20 \text{ €}$ (mit Druckvorlage: $19,20 \text{ €} + 900,00 \text{ €} : 1.500 = 19,80 \text{ €}$)
 Deckungsbeitrag des Zusatzauftrags: $1.500 \cdot (21,50 \text{ €} - 19,20 \text{ €}) - 900,00 \text{ €} = \mathbf{2.550,00 \text{ €}}$
 Der Preis von 21,50 € liegt über der kurzfristigen Preisuntergrenze; der Gewinn steigt um 2.550,00 € $\rightarrow$ Annahme. Dass der Preis unter den Stückkosten von 28,50 € liegt, ist unerheblich, weil die Fixkosten bereits durch das Stammgeschäft gedeckt sind.
 Z. B.: Risiko: Erfahren Fachhändler vom niedrigen Preis, verlangen sie ebenfalls Preisnachlässe. Das Risiko ist hier gering, weil die Kopfhörer mit Festival-Logo nicht im Handel angeboten werden; die WERTACH AG sollte den Sonderpreis dennoch vertraulich behandeln.

Bewertung: freie Kapazität 1 BE · Preisuntergrenze bzw. Deckungsbeitrag des Zusatzauftrags 1 BE · Entscheidung 1 BE · Stellungnahme zum Risiko 1 BE

29

BE

- 8 **1.1** relative Marktanteile (eigener Marktanteil : Marktanteil des größten Konkurrenten):
Sneaker 18 % : 12 % = 1,50, *Laufschuhe* 6 % : 15 % = 0,40, *Rucksäcke* 14 % : 10 % = 1,40,
Schuhpflege 3 % : 12 % = 0,25



Z. B.: Die KÖSSEINE AG hat mit den *Sneakern* eine umsatzstarke Cash Cow, die Mittel für die übrigen SGE erwirtschaftet, und mit den *Rucksäcken* einen Star in einem stark wachsenden Markt, der später zur Cash Cow werden kann. Die *Schuhpflege* ist ein Fragezeichen mit kleinem Marktanteil in einem wachsenden Markt; ihre Zukunft ist offen. Die *Laufschuhe* sind ein Poor Dog (kleiner Marktanteil, kaum Wachstum). Das Portfolio ist insgesamt ausgewogen; riskant ist die starke Abhängigkeit von den *Sneakern*, die mehr als die Hälfte des Umsatzes in einem kaum wachsenden Markt erzielen.

Bewertung: relative Marktanteile 2 BE · Portfolio mit Achsen, Trennlinien, umsatzproportionalen Kreisen 3 BE · Gesamtsituation mit Einordnung, Cashflow und Risiko 3 BE

- 5 **1.2** Kosten Reisende = Kosten Handelsvertreter: $3.200,00 \text{ €} + 2,00 \% \cdot U = 7,00 \% \cdot U$
 $\Leftrightarrow 3.200,00 \text{ €} = 5,00 \% \cdot U \Leftrightarrow U = \mathbf{64.000,00 \text{ € je Monat}}$
 beim erwarteten Umsatz von 52.000,00 €: Reisende $3.200,00 \text{ €} + 2,00 \% \cdot 52.000,00 \text{ €} = 4.240,00 \text{ €}$; Handelsvertreter $7,00 \% \cdot 52.000,00 \text{ €} = 3.640,00 \text{ €}$
 Empfehlung (z. B.): Der erwartete Umsatz liegt unter dem kritischen Umsatz; der Handelsvertreter ist um 600,00 € im Monat günstiger und verursacht keine Fixkosten – in der unsicheren Anfangsphase ein Vorteil. Er kennt außerdem den österreichischen Markt und hat bereits Kontakte zu Fachgeschäften. Wächst der Umsatz dauerhaft über 64.000,00 €, sollte die KÖSSEINE AG eine Reisende einstellen (weisungsgebunden, arbeitet nur für die KÖSSEINE AG, stärkere Kundenbindung).

Bewertung: Ansatz und kritischer Umsatz 2 BE · Kostenvergleich beim erwarteten Umsatz 1 BE · Empfehlung mit nicht quantifizierbarem Argument 2 BE

Fortsetzung siehe nächste Seite

BE

6 2

	RECYCLINGWERK	MEKONG YARN
Listeneinkaufspreis (6.000 kg)	14.400,00 €	11.100,00 €
– Mengenrabatt (5,00 %)	720,00 €	–
Zieleinkaufspreis	13.680,00 €	11.100,00 €
– Skonto (2,00 %)	273,60 €	–
Bareinkaufspreis	13.406,40 €	11.100,00 €
+ Fracht und Versicherung	–	1.680,00 €
Bezugspreis	13.406,40 €	12.780,00 €

Das Angebot der MEKONG YARN Co., Ltd. ist um 626,40 € (4,90 %) günstiger.

Z. B.: Beurteilung: Für ein Unternehmen, das mit Nachhaltigkeit wirbt, zählen nicht nur die Kosten. Beim Angebot aus Vietnam fehlt das GRS-Zertifikat; damit ist weder belegt, dass das Garn tatsächlich recycelt ist, noch dass bei der Herstellung Sozial- und Umweltstandards (faire Löhne, Arbeitsschutz) eingehalten werden. Wird das bekannt, leidet die Glaubwürdigkeit der Marke bei der jungen Zielgruppe. Hinzu kommen die lange Lieferzeit (10 Wochen, Gefahr für die Lieferbereitschaft) und der lange Transportweg. Die KÖSSEINE AG sollte das Angebot der RECYCLINGWERK FRANKEN GmbH annehmen; die Mehrkosten von 626,40 € sind im Verhältnis gering. (Eine begründete Entscheidung für MEKONG YARN, z. B. nach Prüfung von Zertifikat und Audit, ist ebenfalls zu werten.)

Bewertung: Bezugspreis RECYCLINGWERK 1 BE · Bezugspreis MEKONG YARN 1 BE · Vergleich 1 BE · Beurteilung mit ethisch-sozialem Aspekt und Fazit 3 BE

6 3

Z. B.:

- Bewerberin A erfüllt die Anforderungen in fünf von sechs Kriterien genau oder übertrifft sie (Foto- und Videobearbeitung); nur bei den Marketingkenntnissen liegt sie einen Punkt unter der Anforderung.
- Bewerber B liegt in drei Kriterien unter der Anforderung (Erfahrung mit Social Media, Foto- und Videobearbeitung, Teamfähigkeit) – gerade in den wichtigsten Kriterien der Stelle. Seine Stärken (Marketing, Englisch, Belastbarkeit) liegen über dem, was die Stelle verlangt.
- Urteil: Die KÖSSEINE AG sollte Bewerberin A einstellen. Ihr Eignungsprofil stimmt fast vollständig mit dem Anforderungsprofil überein; die Lücke in den Marketingkenntnissen lässt sich durch eine Weiterbildung schließen. Bewerber B wäre in mehreren der wichtigsten Kriterien unterqualifiziert und in anderen überqualifiziert (Gefahr von Unzufriedenheit).

Z. B.: weiteres Auswahlinstrument: strukturiertes Vorstellungsgespräch (Motivation, Teamverhalten, Gehaltsvorstellung klären), Assessment-Center mit einer Gruppenaufgabe (Teamfähigkeit beobachten), Einholen von Referenzen früherer Arbeitgeber.

Bewertung: Abweichungen beider Profile 2 BE · begründetes Urteil 2 BE · weiteres Auswahlinstrument mit Erläuterung 2 BE

25